



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Frau Pascale Probst /
Frau Jasmin Bittel
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Zug, 10. September 2013 hs

**Vorentwurf zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs)
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Bundesrates haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs) Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit gerne wahr. Sie haben für die Einreichung einer Stellungnahme Frist gesetzt bis zum 7. Oktober 2013.

Wir teilen Ihnen gerne mit, dass wir den Vorentwurf zur Änderung des Asylgesetzes grundsätzlich begrüssen und unterstützen. Wir stellen jedoch folgenden

Antrag:

- Es ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass die Behandlungsfristen für das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingehalten werden (Art. 109 ff. VE-AsylG). Es ist in der Botschaft aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dies gewährleistet werden soll.

Begründung

Wir begrüssen die in Art. 109 VE-AsylG vorgesehenen Fristen, innert welcher ein zweitinstanzlicher Entscheid erfolgen soll. So soll das Bundesverwaltungsgericht – nebst einer Behandlungsfrist von 20 Tagen im beschleunigten Verfahren – im erweiterten Verfahren in der Regel innert zwei Monaten über eine Beschwerde entscheiden. Bei wichtigen Gründen soll die Frist um einige Tage verlängert werden. Bei diesen Fristen handelt es sich jedoch um blosser Ordnungsfristen, deren Nichteinhaltung keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. Angesichts der Tatsache, dass das Bundesverwaltungsgericht bisher sehr lange – unter Umständen

Seite 2/2

sogar mehrere Jahre – für die Erledigung der Beschwerdeverfahren benötigt hat, vermessen wir Ausführungen dazu, wie sichergestellt werden soll, dass diese Fristen in Zukunft auch tatsächlich eingehalten werden (z.B. durch zusätzliches Personal für das Bundesverwaltungsgericht). In der Botschaft ist dieser Punkt daher eingehend zu erläutern.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Sicherheitsdirektion
- Direktion des Innern
- Amt für Migration